

# Verbindliche Verhaltensrichtlinien

## Präambel

Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit weltweit (international meist als „CSR“<sup>1</sup> bezeichnet). Diese verbindlichen Verhaltensrichtlinien (nachfolgend „Code of Conduct“ oder „CoC“ genannt) halten als Leitfaden fest, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvoller Zusammenarbeit und Dialog bedeutet. Die Inhalte dieses CoC, die in Zusammenarbeit mit Tochterunternehmen entwickelt und abgestimmt wurden, sind Ausdruck unserer gemeinschaftlichen Wertebasis, wie sie in unserer Vision und Mission definiert und insbesondere im Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft festgehalten ist. Der CoC ist als Selbstverpflichtung konzipiert.

## 1. Grundverständnis für gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung

Diesem CoC liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet, dass wir Verantwortung übernehmen, indem die Folgen der unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedacht werden und ein angemessener Interessenausgleich herbeigeführt wird. Wir tragen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an den Standorten bei, an denen wir tätig sind. Wir orientieren uns dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

## 2. Geltungsbereich

- 2.1 Dieser CoC gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten der VEGA weltweit.
- 2.2 Wir verpflichten uns, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei unseren Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

<sup>1</sup> CSR = Corporate Social Responsibility

### 3. Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung

Wir wirken aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

#### 3.1 Einhaltung der Gesetze

Wir halten die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen wir tätig sind. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

#### 3.2 Integrität und Grundsätze der Unternehmensführung

- Wir orientieren unser Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und ethnischer Herkunft
- Wir lehnen Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention<sup>2</sup> ab. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, moralisch einwandfreies Handeln und verantwortliche Führung sowie Kontrolle im Unternehmen
- Wir halten die Gesetze und Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts ein, verfolgen anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern, um verbindliche Preise festzusetzen, Angebote abzusprechen oder Märkte (Branchen, Produkte, Gebiete, Kunden) aufzuteilen
- Wir befolgen sämtliche Exportkontroll- und Zollvorschriften, die in den jeweiligen Ländern gelten. Alle Mitarbeiter, die mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen oder Technologien zu tun haben, sind zur Einhaltung der geltenden Wirtschaftssanktions-, Exportkontroll- und Importgesetze und -bestimmungen verpflichtet

#### 3.3 Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an Verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. Jugendliche) genießen besondere Aufmerksamkeit.

#### 3.4 Kommunikation

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessen- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen unserer Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

<sup>2</sup> Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005

### 3.5 Menschenrechte

Wir setzen uns für die Förderung der Menschenrechte ein. Wir halten die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta<sup>3</sup> ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

- Privatsphäre  
Schutz der Privatsphäre
- Gesundheit und Sicherheit  
Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden
- Belästigung  
Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung sowie Missbrauch
- Meinungsfreiheit  
Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung

### 3.6 Arbeitsbedingungen

Wir halten die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO<sup>4</sup> ein:

- Kinderarbeit  
Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind<sup>5</sup>
- Zwangsarbeit  
Das Verbot jeglicher Art von Zwangsarbeit<sup>6</sup>
- Entlohnung  
Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen<sup>7</sup>
- Arbeitnehmerrechte  
Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist<sup>8</sup>
- Diskriminierungsverbot  
Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.<sup>9</sup>  
Für die Einstellung, den Zugang zu Weiterbildungen und die Beförderung sind ausschließlich die Fähigkeiten, die Leistungen und das Verhalten der Mitarbeiter maßgeblich. Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft, Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder seiner Weltanschauung, seines Alters oder seiner körperlichen Konstitution benachteiligt werden

<sup>3</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948

<sup>4</sup> ILO = International Labour Organization = Internationale Arbeitsorganisation

<sup>5</sup> ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO-Konvention Nr. 182 von 1999

<sup>6</sup> ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und ILO-Konvention Nr. 105 von 1957

<sup>7</sup> ILO-Konvention Nr. 100 von 1951

<sup>8</sup> ILO-Konvention Nr. 87 von 1948 und ILO-Konvention Nr. 98 von 1949

<sup>9</sup> ILO-Konvention Nr. 111 von 1958

### 3.7 Arbeitszeit

Wir halten die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

### 3.8 Umweltschutz

Wir erfüllen die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die unsere jeweiligen Betriebe betreffen und handeln an allen Standorten umweltbewusst. Wir gehen ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration<sup>10</sup> um.

### 3.9 Bürgerschaftliches Engagement

Wir tragen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der wir tätig sind und fördern entsprechende freiwillige Aktivitäten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 4. Umsetzung und Durchsetzung

Wir unternehmen alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Vertragspartnern wird auf Verlangen und im Rahmen von Reziprozität über die wesentlichen Maßnahmen berichtet, so dass nachvollziehbar wird, wie die Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogene oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

## 5. Angaben und Kennzahlen

- Firmierung: VEGA Grieshaber KG (Amtsgericht Freiburg HRA 680687)
- Rechtsform: Kommanditgesellschaft
- Persönlich haftende Gesellschafter: Frau Isabel Grieshaber; Grieshaber Holding GmbH, Sitz: Wolfach (Registergericht: Freiburg HRB 680271; Geschäftsführer: Frau Isabel Grieshaber, Herr Günter Kech, Herr Markus Kniesel)
- Gründung: 1959
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 143030199
- Tätigkeitsbereich: Hersteller von Füllstand- und Druckmesstechnik
- Vertrieb: weltweit
- Anzahl der Mitarbeiter: 915 (Mitarbeiter mit akademischer Ausbildung: 256, Facharbeiter Produktion: 103, Mitarbeiter mit kaufmännischer Ausbildung: 127, Mitarbeiter mit technischer Ausbildung auf einer fachfremden Position: 78, Mitarbeiter mit Ausbildung: 276, Mitarbeiter ohne Ausbildung: 23, Auszubildende: 52, Stand: 12/2021)
- Banken: Commerzbank Villingen-Schwenningen (IBAN: DE39 6424 0071 0220 0657 00, BIC: COBADEFF642), Sparkasse Wolfach (IBAN: DE34 6645 2776 0001 0695 50, BIC: SOLADES1WOF)
- Versicherung: AXA Versicherung AG, HDI Global SE
- Qualitätsmanagementsystem: ISO9001:2015
- Umweltmanagementsystem: ISO14001:2015

<sup>10</sup> Die 27 Grundsätze der „Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992 als Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro